

Betretungsverbot des Schulgeländes

Liebe Eltern,

ab Montag, dem 22.03.2021, stehen unserer Schule ausreichend Selbsttests zur Verfügung. Damit gilt ab diesem Zeitpunkt laut §5a Abs. 5 SächsCoronaSchVO das **Betretungsverbot für das Schulgelände**. Zugang zum Schulgelände haben dann nur noch Personen, die durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt. Die Tests dürfen nicht älter als drei Tage sein. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 sind von dieser Regelung ausgenommen.

Auf die Organisation unseres Schulbetriebes hat diese Verordnung folgende Auswirkungen:

morgendliche Ankunft an der Schule:

- Das Schulgelände darf von Ihnen nicht mehr befahren oder betreten werden.
- Ab spätestens 7 Uhr haben die Schulbusse die Bushaltestelle verlassen und die „Strecke“ entlang der Bushaltestelle kann von Ihnen zum Aussteigenlassen der Kinder genutzt werden. Ihre Kinder haben dann über drei Tore an der Fußwegseite die Möglichkeit auf das Schulgelände zu gelangen. Die meisten Autofahrer/ innen von Ihnen nutzen diese Möglichkeit schon vorbildlich.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Hörnig